



# Fotowettbewerb „Wüsten im Kameralicht“

## Teilnahmebedingungen

Die winterkalten Wüsten Eurasiens, die sich vom Nordiran über Zentralasien bis in die Mongolei erstrecken, sind weltweit einzigartige Naturräume. Im Rahmen des Fotowettbewerbs „Wüsten im Kameralicht“ möchte das Projekt [„Central Asian Desert Initiative“ \(CADI\)](#) auf die einzigartige Welt der Wüsten, ihren Erhalt und nachhaltige Nutzung aufmerksam zu machen. CADI ist Teil der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI). Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) fördert die Initiative aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

### Der Wettbewerb umfasst zwei Kategorien:

- Natur der Wüsten
- Der Mensch und die Wüste

**Teilnahmezeitraum: 14. März bis 14. Oktober 2019**

### Gewinner

Die Ermittlung der Gewinner erfolgt durch eine Fachjury, dessen Entscheidung nicht anfechtbar ist. Das Siegerfoto wird mit 300,00 € prämiert, der zweite Platz wird mit 200,00 € belohnt, der Drittplatzierte erhält 100,00 €.

Eingereichte Bilder werden in *Social Media* Kanälen des CADI-Projektes veröffentlicht.

### Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die zum Zeitpunkt ihrer Teilnahme das 18. Lebensjahr vollendet haben. Vom Wettbewerb ausgenommen sind die Veranstalter des Wettbewerbs sowie die Jurymitglieder.

Offizielle Sprachen des Fotowettbewerbs sind Russisch und Englisch.

### Allgemeine Voraussetzungen für einzureichende Bilder

- Die Bilder sollen in **winterkalten Wüsten in China, im Iran, in Kasachstan, der Mongolei, Turkmenistan oder Usbekistan** aufgenommen sein.
- Jede/jeder Teilnehmende darf bis zu 5 Bilder einreichen.
- Das ausgefüllte Anmeldeformular incl. Bildern ist per E-Mail zu schicken an: [cadiphoto@gmail.com](mailto:cadiphoto@gmail.com)
- Die eingereichten Bilder dürfen frühestens 3 (drei) Jahre vor der Anmeldung zum Fotowettbewerb aufgenommen worden sein.
- Jedes eingereichte Bild kann nur in einer Kategorie nominiert werden.

- Eingereichte Bilder dürfen keine Gewinner anderer Fotowettbewerbe sein.
- Im Falle einer Preisnominierung ist das Bild auch im Originalformat einzureichen.
- Bei Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen wird das Bild von der Teilnahme ausgeschlossen.
- Veranstalter des Wettbewerbs behält sich das Recht vor, Bilder von der Teilnahme auszuschließen, wenn diese einem bestimmten Qualitäts- und technischen Niveau entsprechen, ohne die Begründung zu nennen.

### **Technische Voraussetzungen für einzureichende Bilder**

Einzureichendes Format: JPEG-Format, 1400 Pixel (horizontal oder vertikal).

Jede einzureichende Datei ist mit folgenden Angaben zu versehen:

- Name des Teilnehmers, Titel der Kategorie und Titel des Bildes. Beispiel:  
**Mueller\_Natur der Wüsten\_Einsames Kamel**

Zu jedem Bild sind eine schriftliche Beschreibung mit Angaben zu Ort und Datum der Aufnahme sowie eine Begründung beizufügen. Die Beschreibung darf max. 500 Zeichen beinhalten. Wenn ein Tier oder eine Pflanze abgebildet ist, ist die Art zu benennen.

### **Liste der ERLAUBTEN digitalen Bildbearbeitungstechniken mit redaktionellen Programmen**

- Technische Retusche, einschließlich Änderungen in Belichtung, Kontrast, Sättigung, Schärfe und Weißabgleich.
- Unwesentliche Korrektur des Hintergrundes, um Objekte zu entfernen, die versehentlich aufgenommen wurden. Beispiel: Bei der Aufnahme war der Autor nicht in der Lage, ein fremdes Objekt zu bemerken oder das Fotografieren war nur dann möglich, wenn dieses zusätzliche Objekt im Bild erscheint.
- Erstellen von „zusammengefügt“ Panoramen.
- Erstellen von HDR-Dateien, die sich optisch von dem herkömmlichen Bild nicht unterscheiden. Die Nutzung dieser Methode ist nur dann erlaubt, wenn der dynamische Bereich der Aufnahme von komplexen Szenen dadurch erweitert wird.
- Konvertieren in Schwarzweiß.

### **Liste der VERBOTENEN digitalen Bildbearbeitungstechniken mit redaktionellen Programmen**

- Korrektur des Bildes, das zu einer grundlegenden Änderung der Art der Beleuchtung führt.
- Erstellung von Farb- und/oder Helligkeitskontrasten und -beziehungen, die im Originalbild nicht vorhanden waren.
- Fotomontage, einschließlich Hinzufügen, Löschen und Verschieben von Objekten.
- Hinzufügen zusätzlicher grafischer Elemente, einschließlich verschiedener Copyright-Zeichen, Rahmen usw.
- Erstellung von HDR-Dateien mit Qualitätsmängeln, einschließlich Verletzung globaler und lokaler Kontraste, sowie des Verhältnisses von Farb- und Helligkeitskontrasten usw.

### **Urheberrecht**

Jeder Teilnehmer des Fotowettbewerbs muss über das uneingeschränkte Urheberrecht an dem eingereichten Bildmaterial verfügen.

Jeder Teilnehmer versichert, dass durch die Veröffentlichung seines Fotos keine Rechte Dritter verletzt werden. Dies umfasst insbesondere fremde Urheberrechte oder Persönlichkeitsrechte fotografierten Personen. Bei einer Reklamation durch einen Dritten haftet der jeweilige Teilnehmer.

### **Ethische Standards des Fotowettbewerbs „Wüsten im Kamerateil“**

Grundlage des Wettbewerbs bildet der ethische Kodex der *International League of environmental Photographers* (ILCP). Wir rufen jeden Autor auf, ein Vorbild für ethisches Verhalten und Professionalität für andere Fotografen und Naturliebhaber zu sein.

**Um die Ziele des Fotowettbewerbs zu erreichen, wurden folgende ETHISCHE STANDARDS verabschiedet:**

- **Möglichst geringe Einmischung in das Leben von Arten und seiner Lebensräume**  
Das Wohlergehen von Aufnahmeobjekten steht für uns im Vordergrund. Hierfür ist ein korrekter Arbeitsabstand einzuhalten und sind während sowie am Ende des Fotografierens keine äußeren Gegenstände in der Umgebung und Landschaft liegen zu lassen (Prinzip: „Ich trage alles bei mir“).
- **Arbeit mit Tieren in Gefangenschaft**  
In einigen Fällen ist das Fotografieren von Tieren in Gefangenschaft notwendig, um seltene Bilder zu erstellen, die auf Erhalt der Natur und Umweltprobleme aufmerksam machen. Jedoch sollte die Arbeit mit Tieren in Gefangenschaft nach den gleichen ethischen Standards erfolgen wie das Fotografieren in freier Wildbahn:  
**An allererster Stelle sollten die Unversehrtheit und Sicherheit des Tieres stehen.**  
Das Fotografieren sollte nicht in Einrichtungen und Organisationen erfolgen, in denen Tiere gewinnbringend ausgebeutet werden. Bilder und Aussagen des Autors sollten derartige Tätigkeiten nicht unterstützen.  
Bilder von Tieren in Gefangenschaft sind genau und wahrheitsgetreu zu signieren, ohne den Eindruck zu erwecken, dass die Bildaufnahme in freier Wildbahn entstanden ist.
- **Digitale Bildbearbeitung**  
Digitale Bildbearbeitung sollte nicht das Wesen des Bildes ändern, reale Ereignisse verzerren oder den Betrachter täuschen.  
Alle Bildveränderungen sollten vollständig aufgeführt und dem Betrachter beschrieben werden.
- **Wahrheitsgemäße Unterschriften**  
Bilder und ihre Beschreibungen sollen dem Betrachter eine wahre Welt vermitteln. Ungenaue und absichtlich skrupellose Unterschriften reduzieren die Wirksamkeit der Fotografie als Werkzeug des Naturschutzes und beeinträchtigen das Vertrauen der Betrachter in die Arbeit von naturforschenden Fotografen.

Supported by:



based on a decision of the German Bundestag

INTERNATIONAL CLIMATE INITIATIVE (IKI)

